

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 1

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 1

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Prunungen und
Verträge.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXX.
Band

Direction: Fenn-Galdighausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. April 1924

Wochenspruch: Wenn etwas ist gewalt'ger als das Schicksal,
So ist's der Mut, der's unerschüttert trägt.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 29. März für folgende Bauprojekte teilweise unter Bedingungen ertheilt: 1. Arnold & Co. A.G.

für einen Umbau mit Autoremise Rennweg 26/Fortunagasse 11/13, Z. 1; 2. J. Fleischmann für ein Wohnhaus mit Einfriedung Staub-Gelbfstraße 56, Z. 2; 3. M. Bürler für eine Einfriedung Kursirtenstraße 1, Z. 2; 4. D. Walz für einen Autoremisenanbau Glärnischstr. 23, Z. 2; 5. M. Hessel für einen Lagerhausanbau Lemmlerstraße 18, Z. 3; 6. H. Müller für ein Dekomonegebäude an der Burstrasse 18, Z. 3; 7. J. Müller-Höhn für eine Autoremise im Magazingebäude Schrennengasse 8/10, Z. 3; 8. E. Nötzli für eine Autoremise Zweierstrasse 109, Z. 3; 9. J. Gautschi für einen Schuppen und Verlängerung des Magazin Gebäudes Badenerstrasse 294, Z. 4; 10. Schwarzenbach & Heß für einen Umbau mit Autoreparaturwerkstatt Müllerstraße Nr. 53, Z. 4; 11. Th. Berischinger für einen Lagerschuppen an der Herdern-/Förrlibuckstrasse, Z. 5; 12. J. Mathis für einen Bureauanbau Zollstrasse 127, Z. 5; 13. R. Naef für 2 Wohnhäuser und zwei Autoremisen Lezistrasse 25/27, Z. 6; 14. Dr. à Porta für zwei Doppelwohnhäuser mit Einfriedung Rotbuchstrasse 15/17, Z. 6; 15. Chr. Strube

für zwei Einfamilienhäuser Germaniastrasse 18/20, Z. 6; 16. G. Amann für drei Gemächshäuser bei Steinwiesstrasse 73, Z. 7; 17. H. Freytag für ein Einfamilienhaus mit Autoremise Aurorastrasse 60, Z. 7; 18. Dr. G. Honegger für eine Veranda Suisenbergstrasse Nr. 85, Z. 7; 19. G. Wipf für 2 Einfamilienhäuser mit Einfriedung und je eine Autoremise Forsterstrasse 79/81, Z. 7; 20. Baugenossenschaft Seefeld für drei Doppelwohnhäuser Geranienstrasse 4, 6, 8, Z. 8; 21. Baumann, Amsler & Co. für zwei Autoremisen alte Zeldeggstrasse Nr. 16, Z. 8; 22. R. Kneile für eine Autoremise Hufgasse 3, Z. 8.

Belämpfung der Wohnungsnot im Kanton Zürich.
Der Kantonsrat bewilligte einen Kredit von 500,000 Franken für Wohnungsbaute und ermächtigte den Regierungsrat, für dringend notwendige Unterstützung von Gemeinden nach Prüfung der Projekte die Sicherstellung von II. Hypotheken zu übernehmen oder im Rahmen der gewährten Kredite eine Beitragsleistung an die finanziellen Aufwendungen der Gemeinden für den Wohnungsbau zuzuführen.

Die Kantonalfabank hat sich bereit erklärt, im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel den gemeinnützigen Wohnungsbau, soweit er kleine und billige Wohnungen oder solche für kinderreiche Familien schaffen will, zu unterstützen durch Gewährung der I. Hypothek bis auf 65% des Bau- und Landwertes, und die Gewährung einer II. Hypothek zu den Bedingungen einer I. Hypothek bis auf 80—85% des Bau-

und Landwertes unter der Voraussetzung ihrer Sicherstellung durch Gemeinde oder Staat. In Betracht kommt nun für den Staat nur die Sicherstellung von II. Hypotheken da, wo eine Gemeinde nicht in der Lage ist, der Bank ausreichende Sicherheit zu leisten.

Zürcherisch-kantonale Baukredite. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Aus den Krediten für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden an folgende Unternehmungen Beiträge zugesichert: 1. An die Errichtung von vier Siedelungsbauten, im Gebiete der verbesserten Flureinteilung in Glattfelden, 2. an die Durchführung einer verbesserten Flureinteilung in Verbindung mit Weganlagen im Stadler Rebberg, in Winterthur, 3. an die Drainagen in den Flurabteilungen Bachwiesen, Hellestwinkel usw., in Hittnau, 4. an die Wegbau-, Entwässerungs- und Verbauungsarbeiten in der Staatswaldung Turbenthal.

Für Umbau- und Reparaturarbeiten, sowie Anschaffung von Küchenmaschinen in der Wäckerlingsstiftung in Uetikon wird beim Kantonsrat ein Kredit von 45,000 Fr. eingeholt, welcher aus dem für die Errichtung eines Penitentiarhauses vom Kantonsrat am 25. April 1921 gewährten Baukredit von 430,000 Fr. zu decken ist.

Aus den Krediten für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden an die Errichtung von Siedelungsbauten im Gebiete der verbesserten Flureinteilung in Regensdorf und im Grundhof-Stadel bei Winterthur Beiträge zugesichert.

Schulhausbau-Fragen in Zürich. Eine Versammlung der demokratischen Partei Zürich gab in einer Resolution der Befürchtung Ausdruck, die bestehenden Schulräume könnten dem kommenden Zuwachs der Bevölkerungszahl, hervorgerufen durch den Bau von Wohnquartieren, nicht mehr genügen, sodass in den nächsten Jahren weitere Baracken und Mietprovisorien als Schulräume in Anspruch genommen werden müssen. Die Partei befürwortet die Bestrebungen der Kreisschulpflege 4 für Beseitigung der Baracken und Mietprovisorien, sowie Errichtung eines neuen Schulgebäudes.

Wohnungsbau in Zürich. Der Große Stadtrat von Zürich entsprach einem Gefuch der Hardhofgenossenschaft, an die Errichtung von 24 Einfamilienhäusern an der Hardturmstraße für städtische Angestellte 20% der Kosten, höchstens 175,000 Fr. als Darlehen zu gewähren.

Über den Ausbau des Pfauentheaters in Zürich wird berichtet: Die Generalversammlung der Genossenschaft Pfauen Zürich hat dieser Tage zwei Kaufverträge mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Erben von Stockar genehmigt, durch welche eine grössere an das Pfauentheater anstoßende Landparzelle erworben wird. Dieser Landerwerb wird genannter Gesellschaft die Möglichkeit geben, nicht nur die Bühne erheblich zu vergrössern und mit den neuesten bühnentechnischen Einrichtungen zu versehen, sondern auch die übrigen Theaterräume so umzugestalten, dass das Pfauentheater den Anforderungen entsprechen wird, die man heute be richtigterweise an einen modernen Theaterbau stellen darf.

Die Erweiterung des oberen Hochdruckreservoirs am Zürichberg mit 64,000 Fr. Kostenaufwand wird dem Grossen Stadtrat vom Stadtrat beantragt. Der Wasserverbrauch jenes Zonengebietes hat sich infolge zunehmender Überbauung derart vermehrt, dass das in den Jahren 1896 und 1897 erstellte Reservoir beim alkoholfreien Restaurant mit 503 m³ Fassungsvermögen nicht mehr ausreicht; es soll nun eine neue Kammer mit 800

Kubikmeter Rauminhalt östlich an die bestehende angebaut werden.

Für die Errichtung eines Angestelltenwohnhauses in Rheinau (Zürich) bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von 160,000 Fr.

Friedhöferweiterung und Krematorium in Rüti (Zürich). Die Gemeindeversammlung genehmigte einen Antrag auf Erwerbung eines Landkomplexes auf dem „Klaus“ für Erweiterung der Friedhofsanlage und als Bauplatz für ein Krematorium. Dem weiteren Antrage des Gemeinderates auf schenkweise Überlassung des nötigen Areals für das Krematorium an den Feuerbestattungsverein des Bezirkes Hinwil stimmte die Versammlung ohne Gegenantrag zu.

Wasserversorgung Goldingen-Meilen. Während der jüngsten außerordentlich langen Trocken-Periode hat die Betriebskommission im Goldingertobel verschiedene Wassermeßungen vornehmen lassen. Der geringste Wasserzufluss wurde am 15. September 1923 festgestellt mit 3810 Minutenliter, wovon 3570 Minutenliter abgeleitet wurden, so dass nur noch 240 Minutenliter Überlauf vorhanden waren.

Eine am 22. März 1924 vorgenommene Messung hat ergeben, dass infolge der im Goldingertobel bereits vollendeten Schneeschmelze der Wasserzufluss ganz rapid gestiegen ist und wir heute wieder über 5000 Minutenliter Wasserzufluss besitzen.

Während der Betriebs-Periode 1912—1924 wurde der geringste Wasserzufluss am 18. Oktober 1921 mit 3410 Minutenliter konstatiert; damals war kein Überlauf mehr vorhanden. Die Frage, ob das heute in Goldingen als überflüssig ablaufende Wasser früher oder später noch gefasst und abgeleitet werden kann, ist für die Wassercommission, gestützt auf diese Erhebungen, erledigt. Die Seegemeinden werden sich deshalb nach einem neuen Fassungsgebiet umsehen müssen, wenn die Frage betr. Beschaffung von Mehr-Wasser an sie herantritt. Die Kommission befasst sich bereits mit bezüglichen Projekten, da in einzelnen Seegemeinden das Bedürfnis nach Mehr-Wasser heute schon dringlich geworden ist.

Das Dialonissenhaus in Bern hat die während der Kriegszeit vom Bund zu Verwaltungszwecken erworbenen Villa „Schönburg“ an der Schanzlstrasse in Bern um den Preis von 400,000 Fr. gekauft. Es sind damit alle Objekte, die im Hinblick auf den Ankauf des „Bernerhof“ zum Verkauf vorgesehen waren, veräußert worden, und zwar ist der Gesamtvertrag grösser als vorgesehen war.

Erweiterung der Gewerbeschule in Basel. Das Gewerbeschulgebäude am Petersgraben soll in den nächsten Jahren eine Erweiterung erfahren. Ein Projekt sieht den Bau eines Vortragssaales vor; in dem dabei entstehenden Anbau können auch zwei Klassenzimmer und mehrere Lehrerzimmer untergebracht werden. Der Regierungsrat hat bei der Budgetberatung einen ersten Kredit für die Erweiterung des Gewerbeschulhauses gestrichen. Im Gegensatz hierzu hat sich die Rechnungskommission von der Notwendigkeit der Erweiterung der Räumlichkeiten der Allgemeinen Gewerbeschule überzeugt, welche mit einem Kostenaufwande von rund 170,000 Fr. durchgeführt werden kann. Im Budget für 1924 wird eine erste Baurate von 80,000 Fr. vorgesehen.

Bauliches aus St. Gallen. Der Stadtrat stellt dem Gemeinderat folgende Anträge:

1. Das Projekt für die Freilegung der Ostfassade des Kaufhauses durch Abbruch der „Schmidstube“ und für die damit im Zusammenhang stehende Schaf-

fung eines Trottoirvorplatzes daselbst sei zu genehmigen.
2. Von den auf 44,000 Fr. veranschlagten Baukosten, an die der Bund einen Beitrag von 12% = 5280 Fr. leistet, seien 20,000 Fr. dem Reservekonto für Verbesserungen im Straßenwesen und der Rest von 18,720 Fr. dem Konto für zu amortisierende Ausgaben zu belasten.

Bauliches aus Wiesen (St. Gallen). Die Gemeindeversammlung genehmigte folgende Anträge der Behörde:

1. Den Ausbau der Landjägerwohnung und Verlegung der Arzte in einen Zinnenanbau. Kostenvoranschlag 6000 Fr.

2. Beitrag an die Oberflächenverbesserung der Staatsstraße durch das Dorf: 2000 Fr.

3. Errichtung einer Kanalisation nach den Plänen des Herrn Huber, im Voranschlag von 18,000 Fr.

Umbau der Schiebanlage Rorschach. Der Gemeinderat bewilligte einen Kredit von 3100 Fr. für eine neue Blendwand in armiertem Beton. Die Eindickung des Zeigergrabens im Kostenvoranschlag von 1800 Fr. wird vorläufig verschoben.

Das Projekt für die Errichtung einer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage für das Dorf St. Peterzell (St. Gallen) wurde vom Regierungsrat genehmigt und an die bezüglichen Baukosten aus der kantonalen Assuranzkasse ein Beitrag von 20%, im Maximum 20,000 Fr., zugesichert.

Städtische Baukredite in Chur. (Aus den Verhandlungen des Großen Stadtrates.) Hydrantenanlage. Das Feuerwehrkommando wünscht, daß anlässlich der Korrektion der Sägestraße die Hydrantenanlage geändert werde. Kostenpunkt 1450 Fr. Der Rat gibt stillschweigend seine Zustimmung zum Antrag. Kabellegung. Das Starkstrom-Inspektorat beanstandet die Hochspannungsleitung über den Baumgarten des Stadtspitals und Baugeschäft Trippel. Eine Kabellegung ist unvermeidlich. Sie kostet 8400 Fr., die zu Lasten des Erneuerungsfonds des Elektrizitätswerkes gehen. Die Parpaner Wasserleitung mußte zur Erhöhung der „Schluckfähigkeit“ teilweise geändert werden; die alten Steingutröhren wurden durch Eisenröhren ersetzt. Ein weiteres Stück der Leitung ist jetzt fällig. Die Arbeit kostet 12,100 Fr. Ein weiterer Kredit wurde vom Kleinen Rat bewilligt, um einen 10,000 Volt-Drehstrom-Freileitungsstrang vom Pulvermühleweg bis zur Lackfabrik zu errichten; dadurch wird es möglich, die Gemeinden Haldenstein, Trimmis und Untervaz mit Drehstrom zu bedienen. Kostenpunkt: 9900 Fr., zu Lasten des Baukontos des Elektrizitätswerkes.

Wasserversorgung Frauenfeld. Die Gemeinde hat an der Straße nach Rohr halbwegs zwischen Galgenholz und Rohrerbrücke Probebohrungen nach Grundwasser vornehmen lassen. Der Erfolg war überraschend gut; es wurden 5000 Minutenliter jutage gefördert. Da die Wasserversorgung der Stadt in trockenen Sommern und bei dem starken Saisonverbrauch einzelner Betriebe hie und da zu wünschen übrig läßt, so wird man in absehbarer Zeit an eine Ergänzung der Wasserversorgung durch eine Pumpenanlage im Thurgebiet denken müssen. Wo das Wasser zu finden ist, das haben nun die Probebohrungen einwandfrei festgestellt.

Bauliches aus Lugano. Im Restaurant Biaggi werden nach Schluss der Frühlingsaison gründliche Renovationsarbeiten vorgenommen. Das Erdgeschoss soll in einen großen geräumigen Saal umgewandelt werden, der 200 Personen zu fassen vermag. Das obere Stockwerk wird mit den modernsten Einrichtungen versehen, damit dieses an der alten, malerischen Via

Pessina gelegene, in der ganzen Schweiz bekannte Restaurant den heutigen Anforderungen angepaßt wird. („Südschweiz.“)

Die Berufsberatung und die Frage ihrer gesetzlichen Regelung.

(Korrespondenz.)

In den letzten Jahren und namentlich unter dem harten Drucke der Krisis wird der Berufsberatung stetig zunehmende Aufmerksamkeit geschenkt; denn eine richtige Berufswahl ist die wichtigste Voraussetzung einer erfolgreichen beruflichen Ausbildung; ohne körperliche und geistige Eignung des Berufsanwärter wird die beste Ausbildung kein befriedigendes Ergebnis zeitigen. Daß die Berufsberatung einem Bedürfnis entspricht, steht außer Zweifel. Je mehr die Arbeitsteilung forschreitet und je komplizierter das Wirtschaftsleben sich gestaltet, desto schwieriger wird es für die jungen Leute und ihre Eltern, selbst den Beruf zu finden, zu dem der Knabe oder das Mädchen nicht nur Neigung, sondern auch die nötige körperliche und geistige Eignung besitzt und zu erkennen, ob darin Aussicht auf ausreichenden Erwerb vorhanden ist. Dazu bedarf es einer Übersicht über die Wirtschaftslage und einer Einsicht in die körperlichen und geistigen Anforderungen der verschiedenen Berufe, die auch den Eltern gewöhnlich abgeht. Sie sind froh, wenn ihnen bei der schweren und für das Leben ihres Kindes schwerwiegenden Frage jemand ratend zur Seite steht, der diese Kenntnisse besitzt.

Die Schwierigkeiten, denen der Berufsberater gegenüber steht, sind besonders groß, wenn von ihm erwartet wird, daß er nicht nur über die wirtschaftlichen Aussichten und Anforderungen der verschiedenen Berufe Aufschluß gebe, sondern sich zugleich auch über die Eignung des Kindes für einen Beruf ausspreche. Viele Berufsberater haben in dieser Hinsicht schon sehr wertvolle Dienste geleistet, indem sie sich bei Eltern und Lehrern über den Charakter und die bisherige Arbeit des Kindes und die Art wie es seine Mußestunden verwendet, erkundigen und sich auf Grund ihrer Menschenkenntnis ein Urteil bilden. In Zürich nimmt das psychotechnische Institut seit einiger Zeit wissenschaftlich geleitete Eignungsprüfungen vor, deren Erfolg nicht geringe Hoffnungen erweckt. Eine ähnliche Tätigkeit entfaltet das Institut J. J. Rousseau in Genf. Auch einzelne industrielle Großbetriebe ziehen Psychotechniker zur Auslese ihrer Lehrlinge bei. Bei all diesen Untersuchungen darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß eine erfolgreiche Ausbildung nicht nur Fähigkeiten des Verstandes und der Sinnesorgane voraussetzt, sondern auch entsprechende Charaktereigenschaften: Aufmerksamkeit, Fleiß, Ausdauer und vor allem den festen Willen, in dem Beruf etwas Tüchtiges zu leisten.

Bei der Ausarbeitung des Vorentwurfes zu einem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, der vom eidgenössischen Arbeitsamt auf Grund eines Projektes des schweizerischen Gewerbeverbandes und der Arbeiten einer Expertenkommision aufgestellt und vor einigen Tagen mit zugehörigen Motiven veröffentlicht worden ist, war auch die Frage der bundesrechtlichen Ordnung der Berufsberatung zu prüfen. Gestützt auf die eingangs erwähnten Überlegungen ist das eidgenössische Arbeitsamt zum Schluß gekommen, daß es verfrüht wäre, schon jetzt, mitten im Flusse der Entwicklung, materielle Vorschriften über die Berufsberatung aufzustellen. Abgesehen von einer finanziellen Unterstützung kämen vorläufig im wesentlichen nur Vorschriften organisatorischer Art in Frage. Diese aber hätten ihrer Art nach wenig gemein mit den Vorschriften über die berufliche Ausbildung